

13.	01/286	Schülerticket (Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 18.06.01)	FB 6/10 Bericht bis 25.02.02
-----	--------	---	---

Zunächst begründete Herr Köhler für die antragstellende Fraktion diesen Antrag eingehend.

Herr Siegfried trug vor, dass seit August 2000 vom Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH das Schülerticket allen interessierten weiterführenden Schulen als Solidarmodell angeboten wird. Zusätzlich zu diesem weiterhin bestehenden Angebot wird mit Beginn des Schuljahres 2001/2002 das Schülerticket als Fakultativmodell angeboten.

Beim Fakultativmodell muss sich der Schulträger mit Ratsbeschluss entscheiden, dass er das Schülerticket gleichzeitig bei allen in seiner Trägerschaft stehenden weiterführenden Schulen als Regelangebot verbindlich einführt und für die freifahrberechtigten Schülerinnen und Schüler ein Eigenanteil für den Freizeitnutzen des Schülertickets erhoben werden muss.

Herr Siegfried machte darauf aufmerksam, dass beim Solidarmodell das Schülerticket des Verkehrsverbundes Rhein-Sieg GmbH allen interessierten weiterführenden Schulen im VRS-Verbundgebiet als Angebot zur Verfügung steht. Dieses Schülerticket ist als schulbezogenes Solidarmodell ausgestattet. Für alle Schülerinnen und Schüler der jeweiligen Schule muss das Ticket zum Preis von 20,00 DM monatlich abgenommen werden. Die Kosten von Tickets derjenigen Schülerinnen und Schüler, die das Ticket nicht abnehmen wollen, werden auf die das Ticket abnehmenden Schülerinnen und Schüler umgelegt.

Sollte sich der Schulträger für das als Fakultativmodell angebotene Schülerticket entscheiden, muss an allen in seiner Trägerschaft befindlichen weiterführenden Schulen das Schülerticket eingeführt werden. Freifahrberechtigte Schülerinnen und Schüler oder deren Erziehungsberechtigte müssen den geforderten Eigenanteil für den Zusatznutzen aufwenden oder es entfällt der individuelle Anspruch auf kostenlose Freifahrberechtigung, d. h., es besteht keine Verpflichtung seitens des Schulträgers, diesen Schülerinnen und Schülern die notwendigen Fahrtkosten zu erstatten. Die freifahrberechtigten Schülerinnen und Schüler zahlen einen Eigenanteil für das Freizeitnutzen des neuen Schülertickets von monatlich 20,00 DM. Das zweite freifahrberechtigte Geschwisterkind zahlt monatlich 10,00 DM, jedes weitere freifahrberechtigte minderjährige Geschwisterkind sowie Schülerinnen und Schüler für die laufende Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem BSHG geleistet werden, erhalten das Schülerticket kostenfrei. Alle übrigen Schülerinnen und Schüler können das Schülerticket für 39,00 DM monatlich erwerben.

Sofern sich der Schulträger für das Fakultativmodell entscheidet, hat er sich vertraglich zu verpflichten, dass er weiterhin die bisherigen Aufwendungen nach dem Schulfinanzgesetz in Verbindung mit der Schülerfahrkostenverordnung für die freifahrberechtigten Schülerinnen und Schüler dem Verkehrsunternehmen zur Finanzierung des Schülertickets zur Verfügung stellt, die für die Freifahrberechtigten nach dem bisher gültigen Beförderungstarif hätten bereitgestellt werden müssen.

Nach der sich anschließenden längeren Diskussion schlug Herr Seigfried vor, diese neuen Gesichtspunkte den Schulen bzw. den Schulpflegschaften zur Information zur Verfügung zu stellen, um dort zu erörtern, wie weit eine Bereitschaft bei Eltern vorhanden ist, bei der Freifahrberechtigung diese 20,00 DM bzw. 25,00 DM zu akzeptieren mit der Konsequenz, die Freifahrberechtigung zu verlieren. Zum anderen sollte geprüft werden, ob ein Interesse besteht, dass 39,00 DM-Modell anzuwenden. Herr Siegfried machte darauf aufmerksam, dass das Fakultativmodell den Vorteil hat, dass es ohne Mehrkosten für die Stadt eingeführt kann, wenn es auf Akzeptanz bei den Eltern mit Freifahrberechtigung und bei Eltern, die ein Interesse für ihre Kinder haben, stößt. Die Bereitschaft ist jedoch Voraussetzung.

Herr Seigfried schlug für die Verwaltung vor, über das Ergebnis im Schulausschuss zu berichten. Hiermit waren alle Fraktionen einverstanden.

einstimmig